Antrag

der

Abgeordneten Dr. Angerer, Dengg Alois und Genossen,

betreffend

die Wiedereröffnung der staatlichen Försterschule zu Gußwerk.

Die staatliche Försterschule zu Gußwerk zählt in Deutschösterreich zu den Anstalten für die Heranbildung eines tüchtigen Revier- und Kanzleipersonales und ist dieser Aufgabe während des nahezu 33jährigen Bestandes stets vollauf gerecht geworden.

Nicht bloß ein Großteil der Staatsförsterschaft ging aus dieser Fachschule hervor, auch die Försterschaft der privaten Forstbetriebe ergänzte sich in den meisten Fällen aus Absolventen derselben. Der weitaus größte Teil der dort für den Forstdienst Vorgebildeten entstammt der Steiermark und suchte dann in erster Linie in den heimatlichen Forstbetrieben Stellung, so daß man mit vollem Rechte sagen kann, die Försterschule zu Gußwerk war und ist die Fachschule der steirischen Försterschaft.

Diese Lehranstalt, in erster Linie für die Heranbildung zum Staatsforstdienste bestimmt, diente keineswegs nur den unmittelbaren Interessen des Staates allein, sondern auch denen des Landes Steiermark und der privaten Forstwirtschaft. Obgleich aus Staatsmitteln geschaffen und erhalten, durch staatliche Stipendienverleihung gefördert, hat das Land Steiermark diese Schule stets Landesanstalten gleichgehalten, in jeder Weise unterstützt und durch Verleihung von Stipendien deren Besuch auch minderbemittelten Landeskindern ermöglicht.

Seit Beginn des Krieges ist diese Försterschule zu Gußwerk geschlossen und deren Wiedereröffnung scheint an maßgebender Stelle noch immer nicht ernstlich beschlossen zu sein.

Diese ganz unbegründete Verzögerung der Öffnung dieser Fachschule wird bereits als eine Aussperrung des Nachwuchses der Försterschaft aus dem väterlichen Berufe empfunden; denn eine große Zahl von Forstzöglingen, vorwiegend Förstersöhne, warten auf die endliche Öffnung dieser Fachschule, auf die Zulassung zum Besuche derselben und müssen unterdessen notgedrungen ihre Lehrpraxis fortsetzen, so daß so mancher Zögling bereits auf 6 Praxisjahre zurückblicken kann.

Welch pekuniäre Last dies für die betreffenden Eltern bedeutet, braucht hier wohl nicht eigens geschildert werden.

Es ist eine geradezu zwingende Notwendigkeit, daß durch die sofortige Eröffnung der Försterschule zu Gußwerk diese unerträglichen Zustände aus der Welt geschaffen werden. Seit dem Eintritte friedlicherer Verhältnisse fallen alle Beweggründe fort, die eine weitere Aufrechterhaltung der Sperre gerechtfertigt erscheinen lassen könnten und ist somit aus volks- und forstwirtschaftlichen Gründen diese Lehrstätte praktischer Ausbildung im Forstdienste ehestens wieder zu öffnen und in verständnisvoller Anpassung an die dermalen bestehenden Forderungen der Forstwirtschaft raschest auszugestalten.

Die zu einer zwingenden Notwendigkeit gewordene größtmöglichste Anspannung der Produktion, die Industrialisierung der Forstbetriebe, kurzweg die rationelle Forstwirtschaft bedingt diese umfassende Ausgestaltung geradezu gebieterisch, damit die heranzubildende Jungmannschaft des Försterstandes den vielseitigen Anforderungen des intensiven Betriebes innerhalb des gegebenen Wirkungskreises vollauf gewachsen erscheint.

Der staatliche und private Forstbesitz muß ein eminentes Interesse daran haben, daß das heranzubildende Revierpersonale bei selbst intensivster Wirtschaft voll und ganz entspreche.

Bedenken oder Hindernisse finanzieller Natur dürften kaum in Betracht kommen, da für derartige Zwecke die Geldmittel ohnehin regelmäßig im Staatsvoranschlage ausgeworfen werden.

Die Unterzeichneten stellen daher folgenden Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert,

1. die Wiedereröffnung der staatlichen Försterschule zu Gußwerk vorzubereiten, so daß die Eröffnung bis längstens 1. September 1919 erfolgen kann, und

2. die zeitgemäße Ausgestaltung dieser Schule einzuleiten und dazu die Vorschläge des Verbandes der staatlich geprüften Försterschaft einzuholen."

In formaler Beziehung ist der Antrag dem landwirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Wien, 4. Juli 1919.

Dr. Angerer.
Dr. Straffner.
Dengg Alois.
M. Pauly.
Bernhard Egger.
Grahamer.
Dr. Ursin.
E. Kraft.
Waber.
Birchbauer.
Dr. Viktor Wutte.

Staatsdruckerei. 753019